

Anhang: Regelmäßige Informationen zu ökologischen und/oder sozialen Merkmalen im Sicherungsvermögen

Name des Produkts:

Nachfolgende Informationen zum Sicherungsvermögen der Württembergische Lebensversicherung AG als Anlageoption in den Produkten:

- PrivatRente KlassikClever mit aufgeschobener Rentenzahlung (Tarife ARC, ARCE, ARCG und ARCGE) und Direktversicherungen nach diesen Tarifen
- PrivatRente Klassik mit sofort beginnender Rentenzahlung (Tarif SR) und Direktversicherung nach diesem Tarif
- ParkKonto mit aufgeschobener Rentenzahlung (Tarif APRE)
- Sterbegeldversicherung oder Bestattungsvorsorge Premium (Tarife ST und STE)
- VermögensSchutz Premium oder Sterbegeldversicherung (Tarif VSE)
- PrivatRente IndexClever mit aufgeschobener Rentenzahlung (Tarife IR und IRE) und Direktversicherungen nach diesen Tarifen
- PrivatRente der Genius Produkte mit aufgeschobener Rentenzahlung (Tarife ARH, ARHE, FRH, FRHE) und Direktversicherungen sowie Rückdeckungsversicherungen nach diesen Tarifen, inklusive Produktvariante ProZukunft
- Direktversicherung bAVKomfort fondsgebundene Rentenversicherung mit aufgeschobener Rentenzahlung (Tarif ARHX und ARHEX) sowie Rückdeckungsversicherungen nach diesen Tarifen
- BasisRente der Genius Produkte mit aufgeschobener Rentenzahlung (Tarife ABRH, ABRHE, FBRH, FBRHE), inklusive Produktvariante ProZukunft
- Genius RiesterRente Plus fondsgebundene Rentenversicherung mit aufgeschobener Rentenzahlung (Tarif FRRH+)

Soweit im Folgenden von „Finanzprodukt“ gesprochen wird, ist damit die Anlage in unserem Sicherungsvermögen gemeint.

Unternehmenskennung (LEI-Code): 529900VKI1GGXANN7C08

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Nein

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ____ %

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ____ %

Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 4,97 % an nachhaltigen Investitionen

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es wurden damit ökologische/ soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**

LXAR02



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Dieses Finanzprodukt weist ökologische und soziale Merkmale auf. Die hierfür geleisteten Beiträge werden in unserem Sicherungsvermögen gemäß Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) investiert. Bei Investitionsentscheidungen, die wir für das Sicherungsvermögen vornehmen, berücksichtigen wir ökologische und soziale Kriterien.

In Ihren vorvertraglichen Informationen haben wir Ihnen die Nachhaltigkeitsfaktoren, die ökologischen und sozialen Merkmale unseres Sicherungsvermögens sowie die Methoden und Daten und deren jeweilige Grenzen beschrieben. Im Folgenden beschreiben wir Ihnen, inwieweit wir diese Merkmale im Berichtszeitraum im Rahmen der Grenzen erfüllt und weiterentwickelt haben.

Die Erfüllung ökologischer Merkmale im Sicherungsvermögen erfolgt durch die Anwendung von Maßnahmen bei Investitionsentscheidungen, die die mit den Kapitalanlagen verbundenen Treibhausgasemissionen vermindern. Diese Maßnahmen bestehen einerseits in dem Ausschluss von Investitionen in bestimmte Wirtschaftstätigkeiten, die in Verbindung mit erhöhten CO₂-Emissionen stehen, sowie andererseits in gezielten Investitionen in Kapitalanlagen, die sich mindernd auf CO₂-Emissionen auswirken.

Die Erfüllung sozialer Merkmale im Sicherungsvermögen erfolgt durch die Anwendung von Maßnahmen bei Investitionsentscheidungen, die zu einer Verminderung der mit den Kapitalanlagen verbundenen Verletzungen von Menschenrechten führen.

Darüber hinaus haben die dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen zu den Umweltzielen Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel und der Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft gemäß Artikel 9 der EU-Taxonomie-Verordnung beigetragen.

● **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Die Einhaltung der in den vorvertraglichen Informationen und den nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungen auf unserer Internetseite dargestellten Maßnahmen zur Erfüllung ökologischer und sozialer Merkmale wurde im Berichtszeitraum erreicht.

Neben der Berücksichtigung von Ausschlusskriterien konnten die ökologischen Merkmale über die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren im Berichtszeitraum erreicht werden:

- Investitionen in „Erneuerbare Energien“
- Bestand an Green Bonds
- Immobilien mit ökologischen Merkmalen

Durch Investitionen in „Erneuerbare Energien“ und der damit verbundenen nachhaltigen und umweltfreundlichen Erzeugungskapazität, wurde eine CO₂-Einsparung von 107.452 Tonnen p.a. erreicht (Zeitraum 30.06.2024 bis 30.06.2025). Der Bestand an Green Bonds im Sicherungsvermögen weist zum 30.09.2025 einen Marktwert von 740,5 Mio EUR aus. Immobilien mit ökologischen Merkmalen machen zum Stichtag 30.09.2025 51,9% der Immobilienanlagen aus.

Agrarrohstoffe waren im Berichtszeitraum nicht Teil der Strategischen Asset Allocation.

Der Nachhaltigkeitsindikator Relative Carbon Footprint in Bezug auf Scope-1- und Scope-2-Emissionen bei Investitionen in Aktien und Unternehmensanleihen betrug 43,21 tCO₂/Mio EUR (Zeitraum 01.01.2025 bis 30.09.2025).

● **... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?**

Durch Investitionen in „Erneuerbare Energien“ und der damit verbundenen nachhaltigen und umweltfreundlichen Erzeugungskapazität, wurde im Berichtszeitraum 30.06.2021 bis 30.06.2022 eine CO₂-Einsparung von 146.982 Tonnen p.a. erreicht. Die Angabe in der regelmäßigen Information (Veröffentlichung Dezember 2022) mit 238.053 Tonnen CO₂-Einsparung p.a. wurde angepasst (wegen fehlerhafter Datenbasis). Im Berichtszeitraum 30.06.2022 bis 30.06.2023 wurde eine CO₂-Einsparung von 140.120 Tonnen p.a. und im Berichtszeitraum 30.06.2023 bis 30.06.2024 eine CO₂-Einsparung von 176.770 Tonnen p.a. erreicht. Im Berichtszeitraum 30.06.2024 bis 30.06.2025 wurde eine CO₂-Einsparung von 107.452 Tonnen p.a. erreicht.

Der Bestand an Green Bonds im Sicherungsvermögen hatte zum 30.09.2022 einen Marktwert von 788,6 Mio EUR, zum Stichtag 30.09.2023 betrug dieser Marktwert 728,9 Mio EUR und zum Stichtag 30.09.2024 betrug der Marktwert 751,2 Mio EUR. Zum Stichtag 30.09.2025 beträgt der Marktwert 740,5 Mio EUR.

Immobilien mit ökologischen Merkmalen machten zum Stichtag 30.09.2022 rd. 58 % der Immobilienanlagen aus. Zum 30.09.2023 betrug der Anteil rd. 34,2 % und zum 30.09.2024 rd. 51,1 %. Wir wenden seit Mitte des Jahres 2023 strengere Grenzwerte an. Zum 30.09.2025 beträgt der Anteil rd. 51,9 %.

Für den Relative Carbon Footprint in Bezug auf Scope-1- und Scope-2-Emissionen bei Investitionen in Aktien und Unternehmensanleihen ist ein Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen erstmalig in der Offenlegung für den Berichtszeitraum Dezember 2025 bis November 2026 vorgesehen.

Die Einhaltung der Anforderungen der Offenlegungsverordnung wurde durch den Wirtschaftsprüfer EY GmbH & Co. KG als Teil der Jahresabschlussprüfung übergreifend geprüft. Eine separate Bestätigung der Nachhaltigkeitsindikatoren ist durch den Wirtschaftsprüfer nicht erfolgt.

● **Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Die nachhaltigen Investitionen, die zum Teil durch das Finanzprodukt getätigt wurden, haben zu den Umweltzielen Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel und der Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft gemäß Artikel 9 der EU-Taxonomie-Verordnung beigetragen. Hierbei handelte es sich um Investitionen in Immobilien sowie Anteile und Schuldtitel von Unternehmen.

Als nachhaltige Investitionen gelten grundsätzlich auch Investitionen in Immobilien, die einen Primärenergiebedarf von weniger als 75 kWh/(m²a) aufweisen. Durch die effiziente Nutzung von Energie leisten diese einen positiven Beitrag zur Reduktion von CO₂-Emissionen.

● **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Die EU-taxoniekonformen Investitionen erfüllen die technischen Bewertungskriterien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen, die für die jeweiligen Wirtschaftstätigkeiten durch die delegierten Rechtsakte zur EU-Taxonomie-Verordnung vorgegeben werden.

Im Falle von Investitionen in Immobilien stellen wir unabhängig von der EU-Taxoniekonformität sicher, dass die als nachhaltig klassifizierten Immobilien nicht in Verbindung mit der Förderung, Lagerung, Herstellung oder dem Transport von fossilen Brennstoffen stehen.

Bei den wichtigsten **nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

— — **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Bei nachhaltigen Investitionen haben wir wesentliche nachteilige Auswirkungen auf klima- und umweltbezogene Indikatoren berücksichtigt, die im Zusammenhang mit Immobilien stehen.

Zu diesem Zweck stehen die von uns als nachhaltig klassifizierten Immobilien nicht in Verbindung mit der Förderung, Lagerung, Transport oder Herstellung von fossilen Brennstoffen (PAI 1.17 – Engagement in fossilen Brennstoffen durch die Investition in Immobilien). Dies umfasst nach unserer Auslegung auch Tankstellen.

Die Verpflichtung zur Berücksichtigung der genannten Nachhaltigkeitsindikatoren wird durch geeignete Prozesse laufend überwacht und mit Hilfe wirkungsvoller Maßnahmen sichergestellt.

— — **Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?**

Nähere Angaben:

EU-taxonmiekonforme Investitionen in Unternehmen erfüllen die Anforderungen des Artikel 18 der EU-Taxonomie-Verordnung hinsichtlich des Mindestschutzes. Bei diesem handelt es sich um Verfahren, die von einem eine Wirtschaftstätigkeit ausübenden Unternehmen durchgeführt werden, um sicherzustellen, dass die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, einschließlich der Grundprinzipien und Rechte aus den acht Kernübereinkommen, die in der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit festgelegt sind, und aus der Internationalen Charta der Menschenrechte, befolgt werden.

Für unsere nachhaltigen Investitionen in Immobilien sind unabhängig von der EU-Taxonmiekonformität die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen sowie die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte nicht anwendbar, da sich diese an Unternehmen und Staaten richten.

Mit der EU-Taxonomie hat die Europäische Union ein einheitliches Klassifizierungssystem für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten geschaffen. Demnach sind Wirtschaftstätigkeiten als ökologisch nachhaltig einzustufen, wenn diese einen wesentlichen positiven Beitrag zu einem der Umweltziele der Europäischen Union leisten (z. B. Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel) und gleichzeitig keines der anderen Umweltziele erheblich beeinträchtigen (Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“) sowie unter Einhaltung eines festgelegten Mindestschutzes ausgeübt werden.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Bei Investitionsentscheidungen im Sicherungsvermögen wurden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (principal adverse impacts – PAI) sowohl auf ökologische als auch soziale Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt. Diese PAI werden anhand von sogenannten PAI-Indikatoren ermittelt, die durch die Delegierte Verordnung (EU) 2022/1288 vorgegeben sind.

Im Rahmen der Berücksichtigung von sozialen Indikatoren gilt im Sicherungsvermögen ein Ausschluss von Investitionen in Unternehmen, bei denen verifizierte Hinweise auf unternehmerische Betätigung an kontroversen Waffen (Biologische Waffen oder Chemische Waffen oder Brandwaffen oder Antipersonenminen oder Streubomben) vorliegen. Diesen Ausschluss haben wir im Berichtszeitraum sichergestellt und ausgeweitet. Der PAI-Indikator für Engagements in kontroversen Waffen ist der Anteil der Investitionen in Unternehmen, die an der Herstellung oder dem Verkauf von kontroversen Waffen beteiligt sind. Er weist für das Jahr 2024 einen Wert von 0,00 % auf. Zudem berücksichtigen wir bei Investitionen in Unternehmen mögliche Verstöße gegen die UN Global Compact-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen bei Investitionsentscheidungen. Eine nennenswerte Verschlechterung der

Anteilsquote soll im Sicherungsvermögen vermieden werden. Im Jahr 2024 betrug der Anteil 1,65 %. Seit dem 01.01.2025 wird ein weiterer PAI-Indikator betreffend Investitionen in Unternehmen, die im Bereich des Tabakanbaus und der Tabakproduktion tätig sind, bei Investitionsentscheidungen berücksichtigt

Klima- und Umweltschutzbelange werden im Sicherungsvermögen insbesondere in Bezug auf den Immobilienbestand berücksichtigt. Zu diesem Zweck haben wir den Bestand an Immobilien, die in Verbindung mit der Förderung, Lagerung, Transport oder Herstellung von fossilen Brennstoffen stehen, im Berichtszeitraum nicht ausgebaut. Der entsprechende PAI-Indikator wird als Anteil der Investitionen in Immobilien, die im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen stehen, ermittelt. Er hat für das Jahr 2024 einen Wert von 2,83 %. Für den Bestand an als nicht energieeffizient geltenden Immobilien konnte eine Verschlechterung im Berichtszeitraum vermieden werden. Die Vermeidung einer Verschlechterung haben wir auf Basis des aktuellen Ausgangsniveaus durch enge Grenzen definiert und überprüfen diese im Rahmen der laufenden Kapitalanlagesteuerung sowie vor jeder Investitionsentscheidung. Der PAI-Indikator für die Energieeffizienz ist der Anteil der Investitionen in Immobilien, die als nicht energieeffizient gelten. Gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 gelten Immobilien mit Energieeffizienzklasse C und schlechter als nicht energieeffizient. Für das Jahr 2024 beträgt dieser PAI-Indikator 78,66 %. Eine Verschlechterung der Quoten soll unter anderem durch die fortlaufende Allokationsstrategie (Ankauf/Verkauf) vermieden werden, ist durch Schwankungen der Bewertung der Immobilien jedoch nicht auszuschließen. Im Rahmen der laufenden Portfoliosteuerung und -planung werden zudem bautechnische Maßnahmen aufgenommen, welche zu einer Reduktion des Energieverbrauchs beitragen.

Sämtliche für das Sicherungsvermögen ermittelte PAI-Indikatoren sowie Angaben zur angewandten Methodik können Sie der „Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren“ entnehmen. Diese Erklärung finden Sie auf unserer Internetseite im Dokument „Offenlegung gemäß den Artikeln 3, 4 und 5 der Verordnung (EU) 2019/2088“: www.wuerttembergische.de/nachhaltigkeit



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil** der im Bezugszeitraum Dezember 2024 bis November 2025 getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel:

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
Nordrhein-Westfalen, Land	Allgemeine öffentliche Verwaltung	2,63 %	Deutschland
Frankreich, Republik	Öffentliche Verwaltung	2,02 %	Frankreich
Nykredit Realkredit A/S	Kreditinstitute (ohne Spezialkreditinstitute)	1,97 %	Dänemark
Nordea Kredit Realkreditaktieselskab	Kreditinstitute (ohne Spezialkreditinstitute)	1,83 %	Dänemark
Belgien, Königreich	Öffentliche Verwaltung	1,78 %	Belgien
Realkredit Danmark AS	Kreditinstitute (ohne Spezialkreditinstitute)	1,70 %	Dänemark
Österreich, Republik	Öffentliche Verwaltung	1,54 %	Österreich
Spanien, Königreich	Öffentliche Verwaltung	1,34 %	Spanien
Wüstenrot Bausparkasse AG	Kreditinstitute (ohne Spezialkreditinstitute)	1,27 %	Deutschland
Münchener Hypothekbank eG	Kreditinstitute (ohne Spezialkreditinstitute)	1,23 %	Deutschland
Finnland, Republik	Allgemeine öffentliche Verwaltung	1,22 %	Finnland
Gerber GmbH & Co. KG	Verwaltung von Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen für Dritte	1,15 %	Deutschland
Niederlande, Königreich der	Öffentliche Verwaltung	1,14 %	Niederlande
International Bank for Reconstruction and Development	Sonstige Finanzdienstleistungen	1,03 %	-
HSBC Continental Europe S.A.	Kreditinstitute (ohne Spezialkreditinstitute)	0,97 %	Frankreich

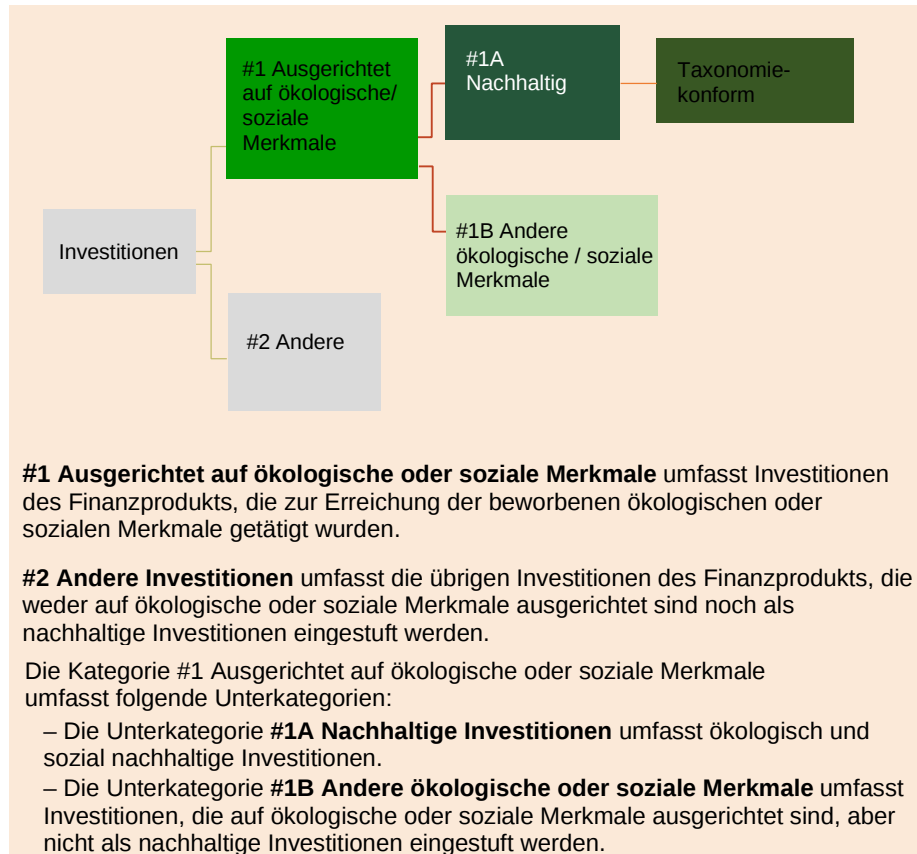


Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Wie sah die Vermögensallokation aus?

Bei unseren Investitionen im Berichtszeitraum handelte es sich im Wesentlichen um verzinsliche Wertpapiere, Immobilien, Hypotheken- und sonstige Darlehen, Aktien und Unternehmensanteile sowie Alternative Investments (z.B. in Erneuerbare Energien).

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.



In unserem Sicherungsvermögen betrug der Anteil des Investitionsvolumens, welches ökologische und soziale Merkmale aufweist, über den Berichtszeitraum ca. 80 %. Wir streben an, diesen Anteil in Zukunft sukzessive auszubauen.

Die verbindlichen Elemente unserer Anlagestrategie konnten wir auch im Rahmen unserer Asset Allocation im Berichtszeitraum systematisch umsetzen. Der Anteil nachhaltiger Investitionen in unserem Sicherungsvermögen betrug über den Berichtszeitraum ca. 4,97 % (umsatzbasiert). Bei diesen handelt es sich um nachhaltige Investitionen, die zur Erreichung von Umweltzielen gemäß Artikel 9 der EU-Taxonomie-Verordnung beitragen. Die nachhaltigen Investitionen erfolgten in Immobilien sowie Anteile und Schuldtitel von Unternehmen.

Für den verbleibenden Teil haben wir ökologische und soziale Merkmale im Rahmen unserer Investitionsentscheidungen und laufenden Kapitalanlagesteuerung vorgesehen, welche sich insbesondere in unseren zahlreichen Ausschlusskriterien sowie der Berücksichtigung der nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen widerspiegelt haben.

● **In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?**

NACE Code	Sektor	In % der Vermögenswerte	Anteil fossiler Brennstoffe im Sektor
A	Land- und Forstwirtschaft; Fischerei	0,00 %	31,81 %
B	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	0,57 %	63,53 %
C	Herstellung von Waren	2,12 %	11,07 %
D	Energieversorgung	0,60 %	70,63 %
E	Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	0,03 %	0,37 %
F	Baugewerbe; Bau	0,37 %	0,00 %
G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	0,41 %	15,39 %
H	Verkehr und Lagerei	1,14 %	3,78 %
I	Beherbergung und Gastronomie	0,12 %	0,00 %
J	Information und Kommunikation	1,28 %	0,00 %
K	Erbringung von Finanz- und Versicherungs-Dienstleistungen	45,06 %	2,01 %
L	Grundstücks- und Wohnungswesen	9,43 %	1,70 %
M	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	3,66 %	32,90 %
N	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	0,30 %	0,00 %
O	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung	31,50 %	0,00 %
P	Erziehung und Unterricht	0,17 %	0,00 %
Q	Gesundheits- und Sozialwesen	0,38 %	1,47 %
R	Kunst, Unterhaltung und Erholung	0,05 %	0,00 %
S	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	0,02 %	0,00 %
T	Private Haushalte mit Hauspersonal; Herstellung von Waren und Erbringung von Dienstleistungen durch private Haushalte für den Eigenbedarf ohne ausgeprägten Schwerpunkt	0,07 %	0,00 %
U	Exterritoriale Organisationen und Körperschaften	0,00 %	0,00 %
#	Nicht zugeordnet	2,36 %	0,00 %

Der Sektor „#“ dient als Auffangkategorie jener Vermögenswerte im Sicherungsvermögen, die nicht eindeutig einem der anderen Sektoren zugeordnet werden konnten. Hierbei handelt es sich im wesentlichen Teil um Hypothekendarlehen an Privatpersonen.



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z.B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Im Berichtszeitraum wurden nachhaltige Investitionen getätigt, die zu den Umweltzielen Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel und der Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft gemäß Artikel 9 der EU-Taxonomie-Verordnung beitragen. Investitionen in Anteile und Schuldtitel von Unternehmen wurden als EU-taxonomiekonform klassifiziert, wenn verlässliche Informationen seitens der Emittenten vorlagen. Für unsere Immobilienbestände haben wir den Anteil von Investitionen, die mit dem Umweltziel Klimaschutz der EU-Taxonomie-Verordnung konform sind, selbst erhoben.

Die Daten zu ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten werden aggregiert auf Gruppenebene von unseren Wirtschaftsprüfern (derzeit: EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft) im Rahmen des Konzerngeschäftsberichts der W&W Gruppe mit begrenzter Sicherheit geprüft. Die für dieses Finanzprodukt genutzten Daten werden nicht separat geprüft.

Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?

☒ Ja:

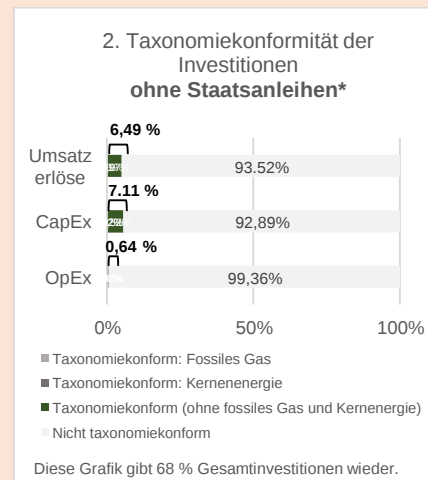
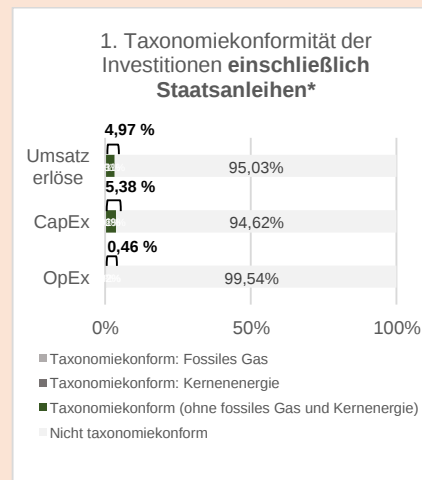
☒ In fossiles Gas

☒ In Kernenergie

☐ Nein

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.



*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Die Anteile der EU-taxonmiekonformen Investitionen in den Bereichen fossiles Gas und Kernenergie konnten aufgrund von Geringfügigkeit nicht in den Grafiken dargestellt werden. Für die Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen ergibt sich folgende Aufteilung:

- Taxonomiekonform: Fossiles Gas – Umsatzerlöse 0,00 %, CapEx 0,02 %, OpEx 0,00 %
- Taxonomiekonform: Kernenergie – Umsatzerlöse 0,01 %, CapEx 0,01 %, OpEx 0,01 %
- Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie) – Umsatzerlöse 4,96 %, CapEx 5,35 %, OpEx 0,45 %

Für die Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen ergibt sich folgende Aufteilung:

- Taxonomiekonform: Fossiles Gas – Umsatzerlöse 0,00 %, CapEx 0,03 %, OpEx 0,00 %
- Taxonomiekonform: Kernenergie – Umsatzerlöse 0,02 %, CapEx 0,01 %, OpEx 0,02 %
- Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie) – Umsatzerlöse 6,47 %, CapEx 7,07 %, OpEx 0,62 %

Im Berichtszeitraum wurden EU-taxonmiekonforme Investitionen identifiziert (umsatzbasiert), die zu den Umweltzielen gemäß Artikel 9 der EU-Taxonomie-Verordnung wie folgt beigetragen haben:

Umweltziel	Anteil EU-taxonmiekonforme Investitionen
Klimaschutz	4,95 %
Anpassung an den Klimawandel	0,01 %
Die nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen	0,00 %
Der Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft	0,01 %
Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung	0,00 %
Der Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme	0,00 %

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgas-emissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

● **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

Anhand der von uns auswertbaren umsatzbasierten Informationen über EU-taxonmiekonforme Wirtschaftstätigkeiten unserer Investitionen beträgt der Anteil an Investitionen im Sicherungsvermögen in Übergangstätigkeiten 0,03 % und ermöglichende Tätigkeiten im Sinne der EU-Taxonomie-Verordnung 0,21 %.

● **Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

Der Anteil der nachhaltigen Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, betrug für den Berichtszeitraum Dezember 2023 bis November 2024 3,32 % (umsatzbasiert) und für den Berichtszeitraum Dezember 2024 bis November 2025 4,97 % (umsatzbasiert). Für frühere Berichtszeiträume lagen keine verlässlich nachweisbaren Investitionen in EU-taxonmiekonforme Wirtschaftstätigkeiten vor.



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 **nicht berücksichtigen**.

Die nachhaltigen Investitionen im Sicherungsvermögen waren im Berichtszeitraum EU-taxonomekonform. Nicht mit der EU-taxonomekonforme Investitionen lagen im Berichtszeitraum nicht vor.



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Unter den „Anderen Investitionen“ waren im Berichtszeitraum Bestandsinvestments in Form von Fonds, Alternative Investments, Immobilien sowie Hypothekendarlehen enthalten. Derivative Finanzinstrumente (zu Absicherungszwecken) sind ggf. in Fonds oder Alternative Investments eingesetzt worden. Hierbei handelt es sich unter anderem um Anlagen, welche getätigt wurden, bevor unsere weitreichenden Ausschlusskriterien eingeführt wurden. Auch sind Fondsinvestments enthalten, bei denen seitens der Kapitalverwaltungsgesellschaft keine Nachadjustierung im Sinne ökologischer und sozialer Merkmale erfolgt. Einen ebenfalls maßgeblichen Anteil machen unsere Hypothekendarlehen aus. Es handelt sich bei diesen um einen auslaufenden Bestand, bei dem wir keinen Einfluss auf den finanzierten Gebäudebestand haben und folglich keine Anpassungen im Sinne von Nachhaltigkeitskriterien mehr durchführen können. Die genannten Bestandsinvestments werden zum Zweck der Erbringung unserer Garantieverpflichtungen gehalten. Ebenfalls enthalten unter „Andere Investitionen“ waren Investitionen im Sicherungsvermögen, bei denen keine ausreichenden nachhaltigkeitsbezogenen Informationen zur Identifikation unserer ökologischen und sozialen Merkmale vorlagen. Dies betrifft insbesondere indirekte Anlagen, die nicht durch Unternehmen der W&W-Gruppe gesteuert werden sowie indexgebundene und nicht indexgebundene Investmentvermögen und Zertifikate von externen Anbietern und Kapitalverwaltungsgesellschaften, bei denen die W&W-Gruppe kein Beratungsmandat besitzt.

Die genannten Investitionen weisen dennoch einen sozialen Mindestschutz auf. So sind auch bei diesen Investments Agrarrohstoffe nicht Teil der Strategischen Asset Allocation. Des Weiteren werden gesetzliche Vorgaben in Form von Kapitalanlageembargos eingehalten.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Als weitere Maßnahmen zur Reduktion von Treibhausgasemissionen (THG-Emissionen) wird seit dem 1.1.2025 als weiterer Nachhaltigkeitsindikator der Relative Carbon Footprint in Bezug auf Scope-1- und Scope-2-Emissionen bei Investitionen in Aktien und Unternehmensanleihen gemessen. Dies umfasst direkt gehaltene Titel sowie indirekt gehaltene Titel, wenn eine Durchschau auf Einzelinvestitionsebene in das Investitionsvehikel gegeben ist.

Angelehnt an die Vorgehensweise des Wüstenrot & Württembergische Konzerns in Bezug auf die Reduktion des Relative Carbon Footprint wird auch im Sicherungsvermögen der Württembergische Lebensversicherung AG entsprechend vorgegangen.

Zudem wird bei Investitionen in Unternehmen ab dem 01.01.2025 berücksichtigt, ob diese im Bereich des Tabakanbaus und der Tabakproduktion tätig sind.

Wesentliche Änderungen nach dem Berichtszeitraum dieser Informationen finden Sie auf unserer Internetseite: www.wuerttembergische.de/nachhaltigkeit